

BESCHLUSSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 213/2019/3

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
Einteilung des Stadtgebietes in Wahl- und Stimmbezirke entsprechend dem Urteil des Verfassungsgerichtshofs für das Land Nordrhein-Westfalen vom 20.12.2019 - VerfGH 35/19		
Datum 20.02.20	Geschäftszeichen FB 1.3 Lie	Beigef. Anlagen im einzelnen (mit Seitenzahl) Anlage 1 - Zahl Einwohner Wahlberechtigte Stichtag 30.04.02019 Anlage 2 - Vorschlag Bekanntmachungstext Anlage 3 - 20200220_Wahlbezirke_2020 mit HSNR
Federführender Fachbereich: Fachbereich 1 - Zentraler Service		Beteiligte Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
Wahlausschuss	21.02.2020	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Der Beschluss vom 28.01.2020 wird aufgehoben.
2. Das Stadtgebiet Schwelm wird für die Kommunalwahlen 2020 auf der Grundlage der der Vorlage beigefügten Anlagen 2 und 3 (Bekanntmachungsentwurf der Wahlbezirkseinteilung und Übersichtsplan Wahlbezirke) eingeteilt.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Wahlbezirk 190 in die Stimmbezirke 191 und 192 unterteilt wird.

Sachverhalt:

Diese Vorlage ergänzt die Vorlage 213/2019/2

Die erfolgte Neueinteilung der Wahlbezirke entsprechend dem Urteil des Verfassungsgerichtshofs für das Land Nordrhein Westfalen vom 20.12.2019 - VerfGH 35/19 ergab unter anderem eine Verschiebung der Brunnenstraße U 3 - 29 aus dem Wahlbezirk 060 in den Wahlbezirk 050. Damit verbleibt die Brunnenstraße U 31- Ende im Wahlbezirk 060. Dies wurde in der Anlage 1 und 3 der Vorlage 213/2019/2 richtig dargestellt, jedoch nicht korrekt in den Bekanntmachungstext (Anlage 2) übertragen. Daher ist der Bekanntmachungstext neu zu fassen und zu veröffentlichen.

Die Bürgermeisterin
gez. Grollmann-Mock
als Wahlleiterin

